05 / 2013 www.SBL2013.de 08.02.13

Infoservice

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
auch wenn wir uns in der Hochzeit der 5. Jahreszeit befinden- die Aberkennung des Doktortitels von Bildungsministerin Schavan war kein Karnevalsscherz. Ansonsten sind wir voll in der närrischen Zeit angekommen, in den Medien fällt es derzeit schwer, Pressearbeit zwischen all den Karnevalsberichten zu platzieren. Nichts desto weniger hatten wir am vergangenen Dienstag eine sehr gut besuchte Info-Veranstaltung zum „Bahnlärm“ in Neuwied mit meinem Kollegen Gustav Herzog. Wir bleiben bei dem Thema am Ball. Am 19.2.2013 findet die nächste Demonstration der Bürgerinitiative „Gegen den Bahnlärm“ Neuwied am Bahnhof in Neuwied statt. Dazu seid ihr herzlich eingeladen. Bis dahin genießen wir aber die Karnevalszeit- so wünsche ich den Jecken & Narren ein sonniges Wochenende mit tollen Umzügen und vielen Kamellen! Vielleicht erkennt ihr mich ja am Veilchendienstag in Bad Hönningen in einer der vielen Fußgruppen? Alaaf!
Herzlichst *eure Sabine*

Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk2.bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk.bundestag.de

Topthema

Länderfinanzausgleich: Wir brauchen Fakten

Es ist unerträglich, wie insbesondere der bayerische Finanzminister Söder sich zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen äußert. Entweder ist die Sachkenntnis dieses politischen Sprücheklopfers sehr beschränkt, oder aber man will die Öffentlichkeit aus wahltaktischen Gründen bewusst täuschen. Es ist zwar nicht zu bestreiten, dass die Finanzausgleichsmaterie kompliziert und deshalb nicht jedem leicht zugänglich ist, aber es ist schon erstaunlich, welche uralten Ladenhüter da immer wieder ins mediale Fenster gestellt werden. Und jetzt wollen einige Länder mit den gleichen falschen Behauptungen wieder einmal zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ziehen.
Nötig ist mehr sachliche Information für die Öffentlichkeit statt der Sprüche aus Bayern und Hessen:
Die klagenden süddeutschen Länder argumentieren wieder einmal mit ihrer hohen Belastung durch den Länderfinanzausgleich (LFA). Tatsache aber ist, dass der LFA nur ein Teilstück des gesamten bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ist. Wird die Bedeutung der LFA-Ausgleichsstufe in der öffentlichen Diskussion aus Unkenntnis oder zur Täuschung so überhöht?
Denn durch das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem wurden 2012 (nach den letzten verfügbaren Zahlen des Bundesfinanzministeriums) rund 30,5 Milliarden Euro auf die einzelnen Länder verteilt. Im von Bayern und Hessen beanstandeten LFA wurden lediglich 7,9 Milliarden Euro zwischen den Ländern umgeschichtet. Das sind aber nur 26 %. Dennoch wird der Eindruck erweckt, als ob die Finanzkraftverbesserungen bei den finanzschwachen Ländern ausschließlich von den drei finanzstarken Ländern bezahlt werden müssten. Tatsächlich ist aber auch der Bund in großem Umfang an dem mehrstufigen bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem und damit auch an den finanziellen Hilfen beteiligt.
Erfolgt die Umverteilung unter den Ländern, dann werden diese Umschichtungen als horizontaler Finanzausgleich bezeichnet. Was die steuer- und finanzstarken Länder an die finanzschwachen Länder abzugeben haben, findet auf zwei Ausgleichsstufen statt. Zunächst durch die Ergänzungsanteile an der Umsatzsteuer für die besonders steuerschwachen Länder; das ist mit rund 11, 2 Milliarden Euro die größte Umverteilungsstufe des gesamten bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems. Und anschließend durch den LFA, der durch die Vorschaltung eines Umsatzsteuervorwegausgleichs wesentlich entlastet und so in seinem Umfang erheblich geringer gehalten werden konnte.
Durch diese beiden Stufen des horizontalen Finanzausgleichs wurden 2012 rund 19,1 Milliarden zwischen den Ländern umverteilt; das sind 62,7 % des Gesamtvolumens des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems. Der Umsatzsteuervorwegausgleich wird, auch wenn er aus der Umsatzsteuermasse der Länder erbracht wird, von den finanzstarken Ländern verschwiegen. Diese horizontale Ausgleichsstufe verringert nämlich die Bedeutung ihrer Argumentation mit der Belastung durch den LFA.
Was der Bund an Zuweisungen an die Länder gibt, findet erst im Anschluss an die horizontale Umverteilung zwischen den Ländern statt. Dennoch vermischen die süddeutschen Klageländer die Finanzkraftanhebungen bei den finanzschwachen Ländern durch alle Ausgleichsstufen mit den Ergebnissen des Länderfinanzausgleichs.
Der Länderfinanzausgleich ist ein reiner Steuerkraftausgleich. Er ist deshalb auch nicht vom Ausgabeverhalten der Empfängerländer abhängig. Das Gegenteil wird von den süddeutschen Klageländern jedoch immer wieder vorgetragen, weil das eine öffentlichkeitswirksame Behauptung ist.
Die sogenannte „Einwohnerveredelung“ der Stadtstaaten wurde schon immer von den süddeutschen Ländern in ihren Klageschriften beanstandet. Generelle Bedarfselemente, wie sie in der Form der Gewichtung der Einwohnerzahlen der Stadtstaaten im LFA vorgesehen sind, werden dabei

abgelehnt. Sie werden jedoch bei der Berücksichtigung des kommunalen Bedarfs im LFA von den finanzstarken Ländern gefordert und verteidigt, weil diese Länder dadurch erhebliche finanzielle Vorteile haben.
Ein zentraler Punkt in der Argumentation der Klageländer ist das angebliche Fehlen von Anreizwirkungen im LFA. Verschwiegen wird, dass es im LFA ein von den Ländern vorgeschlagenes Anreiz-Prämiensystem seit vielen Jahren gibt. Diese Lösung wird aber generell als ungeeignet und unwirksam bewertet.
Die im Grundgesetz verankerte solidarische Verantwortung der finanzstarken Länder gegenüber den finanzschwachen Ländern erfolgt seit eh und je durch ein mehrstufiges Ausgleichssystem. Das war nach der Wiedervereinigung durch das Hinzukommen der neuen Länder, die eine sehr geringe Wirtschafts- und Steuerkraft hatten und immer noch haben, stark ausgeweitet worden und hat zu den jetzt kritisierten hohen Transfer-Zahlungen geführt. Soll jetzt durch die Verfassungsklagen ein Ausstieg aus der Unterstützung der neuen Länder vorbereitet werden?
Es ist bei den starken Unterschieden in der Steuer- und Finanzausstattung der 16 Länder nicht überraschend, dass die neuen Länder rund 83 % bei den Umsatzsteuer-ergänzungsanteilen – beziehungsweise 80 % – beim LFA – des jeweiligen Umschichtungsvolumens erhalten.
Die ständigen Hinweise darauf, dass es kein gerechter Länderfinanzausgleich sei, wenn drei oder vier Länder an alle anderen zahlen müssten, mögen eingängig sein, sind aber abwegig. Entscheidend für die Ausgleichsleistungen des horizontalen Finanzausgleichs ist nämlich nicht die Zahl der finanzschwachen oder finanzstarken Länder. Maßgebend für die Höhe der Ausgleichsverpflichtungen und Ausgleichsansprüche sind die jeweiligen Einwohnerzahlen eines Landes. Die einwohnerstärksten Länder Berlin und Sachsen erhalten aus dem horizontalen Finanzausgleich die weitaus höchsten Beträge: Berlin insgesamt 4.080 Millionen Euro, Sachsen insgesamt 3.895 Millionen Euro.
Umgekehrt haben diejenigen finanzstarken Länder die höchsten Leistungen zu erbringen, die hohe Einwohnerzahlen aufweisen.
Wie aber sehen die Transferzahlungen für die einzelnen Zahler- und Empfängerländer aus, wenn man sie auf den Einwohner in den jeweiligen Ländern bezieht? Dann erst wird die Ausgleichsfunktion der einzelnen Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem deutlich. Doch diese entscheidenden Zahlen werden von den Klageländern verschwiegen. Die Überforderungsdebatte kann aber erst seriös geführt werden, wenn diese Zahlen auf den Tisch kommen. Mit den Klagen wollen die Länder Bayern und Hessen in einem Landtagswahljahr von ihren eigenen Haushaltsproblemen ablenken. Es ist unbestritten, dass eine Überprüfung des gegenwärtigen bundesstaatlichen Ausgleichssystems bis 2019 stattfinden wird. Das ist eine verfassungsrechtlich vorgesehene politische Aufgaben-stellung für Bund und Länder. Diese Aufgabe kann und wird das Bundesverfassungsgericht nicht übernehmen. Wie lange das gerichtliche Verfahren auch dauern wird: Bevor eine neue Ausgleichsregelung in Kraft treten kann, ist der Bundesgesetzgeber am Zuge. Es sollte auch den Klageländern bekannt sein, dass dabei nur eine Konsenslösung möglich ist.

Bonbon

„Die schlechte Politik von Frau Schavan ist für mich hundertmal schlimmer als der Verlust des Doktortitels.“

(Volker Beck B90/Die Grünen)

Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anhörung bekräftigt Unterstützung für Conterganopfer

Die der Anhörung zugrunde liegende Studie der Universität Heidelberg mit ihren Ergebnissen und Handlungs-empfehlungen hat die Unterstützungsbedarfe der contergangeschädigten Menschen unumstößlich dargelegt.
Unsere Bundestagsfraktion dankt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Sachverständigen und vor allem den Betroffenen, die in der Anhörung noch einmal deutlich die schnelle Handlungsnotwendigkeit aufgezeigt haben. Bereits in der vergangenen 16. Wahlperiode konnte fraktionsübergreifend eine Verbesserung der Lebens-situation für Menschen mit Conterganschädigung erreicht werden. So wurden unter anderem die Renten verdoppelt und die Ausschlussfrist abgeschafft.
Die Studie hat jedoch deutlich gemacht, dass insbesondere die Spät- und Folgeschäden so gravierend sind, dass noch viel mehr getan werden muss, um den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben zu gewährleisten.
Die nun von der Regierungskoalition zugesagten zusätzlichen 120 Millionen Euro sind ein guter Schritt in diese Richtung. Die Bundesregierung muss nun zügig entsprechende rechtliche Regelungen vorlegen, damit das Geld so schnell wie möglich auch bei den betroffenen Menschen ankommt.

Sport

Ein „weiter so“ darf es nicht geben

Die Erkenntnisse von Europol über weltweit manipulierte Fußballspiele dokumentieren ein Maß an Korruption, das weit über die bisherigen Annahmen hinausgeht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zwar nicht bekannt, ob und welche Partien in Deutschland betroffen sind. Dennoch ist der ideelle Schaden, den der Sport durch die Manipulationen erlitten hat, enorm. Gegen Korruption in Form von Spielmanipulation im Sport -vom Spitzensport bis hinunter zum Breitensport in den Vereinen- müssen wir konsequent vorgehen. Ein „weiter so“ darf es nicht geben. Die Wahrung der Integrität des Sports muss auf internationaler Ebene erfolgen. Korruption, Spielmanipulation und illegales Glücksspiel müssen stärker länderübergreifend bekämpft werden. Denn die Fakten zeigen: organisierte Kriminalität operiert im Sport global. Dem können die Staaten und nationale Verbände nicht allein begegnen. Wir fordern daher die Gründung einer Welt-Agentur gegen Betrug und Korruption im Sport nach dem Vorbild der Welt-Anti-Doping Agentur (Wada).
Die 5. Weltsportministerkonferenz Mineps vom 29. bis 30. Mai in Berlin bietet das geeignete Forum, um das Konzept für eine solche Welt-Agentur auf den Weg zu bringen. Das muss Thema auf der Konferenz unter einem eigenen Tagesordnungspunkt “Wahrung der Integrität des Sports“ sein. Wir haben dazu bereits eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, die Transparenz und Ethik im Sport einfordert (Bundestagsdrucksache 17/12121).

Termine

12.2.2013	**14.11Uhr**	**Veilchendienstagsumzug Bad Hönningen**
13.2.2013	**18.00 Uhr**	**Fischessen Rheinbreitbach, Obere Burg**
	20.00 Uhr	**Fischessen Altenkirchen, Mehren, Mehren**
14.2.2013	***10.00 Uhr***	***Substitutionspraxis Neuwied***
15.2.2013	***10.00 Uhr***	***ZDF Programmausschuss, Berlin***
	18.30 Uhr	**Neujahrsempfang SPD Herdorf, Knappensaal**

ACHTUNG: ***Kursivgedruckte Termine*** sind nichtöffentliche Termine oder Termine wo eine gesonderte Einladung erforderlich ist.